



Prof. Dr. Christian von Hirschhausen,
Forschungsdirektor Internationale Infra-
strukturpolitik und Industrieökonomie
am DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors
wieder.

Braunkohle und Klimaschutz- gesetz: Ein Kompromiss zeichnet sich ab

Die Diskussion über die Zukunft der Braunkohle in NRW, die in jüngster Zeit auflebt, kommt zur richtigen Zeit und eröffnet, jenseits tagespolitischer Polemik, perspektivisch sogar die Chance auf einen historischen Kompromiss. Konkreter Aufhänger ist die Zukunft des Tagebaufeldes Garzweiler II, die aus wirtschaftlichen und umweltpolitischen Erwägungen zunehmend in Frage gestellt wird. Die Bedeutung dieses Einzelfalles sowohl für die bevorstehenden Koalitionsverhandlungen als auch die Braunkohleregionen in Mittel- und Ostdeutschland ist erheblich.

Es ist wieder Fahrt in die Klimadiskussion gekommen. Zusätzlich zum IPCC-Sachstandsbericht, der vor zwei Wochen veröffentlicht wurde und auf die dramatischen Auswirkungen des Klimawandels hinwies, sowie zur Ankündigung von US-Präsident Obama, in Sachen CO₂-Grenzwerte nunmehr ernst zu machen, weist die Unruhe in den deutschen Braunkohleregionen darauf hin, dass das Thema Klimaschutz eben doch eine bedeutende Rolle in den Koalitionsverhandlungen spielen wird. Tatsächlich besteht akuter Handlungsbedarf: Im letzten Jahr stiegen die CO₂-Emissionen in Deutschland trotz des wachsenden Anteils erneuerbarer Energien. Dies lag auch an dem niedrigen CO₂-Zertifikatspreis und der damit verbundenen hohen Auslastung der deutschen Kohlekraftwerke. Sämtliche im Bundestag vertretenen Parteien haben sich in ihren Programmen zu Energiewende und Klimaschutz bekannt. Angesichts dieser Situation ist die Frage gar nicht mehr, ob es auch in Deutschland ein Klimaschutzgesetz geben wird, sondern wie die Instrumente angelegt sein sollten, damit die Ziele erreicht werden: Reduktion der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020 und um 80 bis 95 Prozent bis 2050 (im Vergleich zu 1990).

In diese Gemengelage gerät nun die Auseinandersetzung um den Aufschluss des neuen Tagebaus Garzweiler II. Im Kern wird dabei nach der Auflösung eines Konflikts zwischen einzel- und gesamtwirtschaftlichen Interessen gesucht:

Einerseits ist die Nutzung der Braunkohle in Deutschland inkompatibel mit der Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele (Energiewende), insbesondere der Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2050. Das von Energiewirtschaft und Politik gleichsam zu verantwortende Scheitern der Entwicklung einer CO₂-armen Kohleverstromung und der Rückgang der Volllaststunden in einem zunehmend von erneuerbaren Energien dominierten System legen ein Auslaufen der Braunkohlewirtschaft nahe. Der Bau neuer Braunkohlekraftwerke, vor Ort noch in der Diskussion, ist somit sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch energie- und umweltpolitischer Perspektive vom Tisch. Andererseits können mit Braunkohleverstromung kurzfristig noch erhebliche Gewinne erzielt werden. Angesichts des kollabierten CO₂-Handels und der Vernachlässigung weiterer negativer Umwelteffekte wie dem Ausstoß von Quecksilber, Feinstaub und Stickoxiden, ist Braunkohle die letzte *Cash Cow* der konventionellen Energiewirtschaft. Tatsächlich braucht die Energiewirtschaft Rahmenbedingungen, an die sie sich halten kann.

In dieser Gemengelage kommt der Kompromiss, der sich im Rheinland abzeichnet, sehr gelegen und hat bundesweite Bedeutung: Die Braunkohlewirtschaft sieht vom Aufschluss neuer Tagebaugelände ab und nutzt die vorhandenen Abbaugelände (im Rheinland insbesondere Hambach), um die bestehenden Kraftwerke zu versorgen; umgekehrt sieht die Politik von zu drastischen klimapolitischen Instrumenten ab, die zu einem sofortigen Ausstieg aus der Braunkohle führen müssten (zum Beispiel technische Emissionsvorgaben). Dieser Kompromiss ermöglicht es beiden Seiten, das Gesicht zu wahren, sichert einen wirtschaftlichen und sozialverträglichen Ausstieg aus der Braunkohle und stellt damit auch die Durchsetzung der Ziele der Energiewende sicher. Das Signal, das aus NRW auf die Koalitionsverhandlungen ausgeht, ist ebenso eindeutig, und dürfte eine Grundlage für das bundesweite Klimaschutzgesetz werden.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
80. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Dr. Kati Schindler
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Dr. Richard Ochmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Katharina Wrohlich

Textdokumentation

Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74, 77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01806 - 14 00 50 25,
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.